



Wettspielordnung des Golf Club Schweinfurt e.V.

Diese Wettspielordnung gilt als Rahmenregelung für alle Vereinswettspiele und jeden Extra Day Score (EDS). Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln des Deutschen Golf Verbandes (einschließlich Amateurstatut). Regelungen in den Einzelausschreibungen haben Vorrang.

Das Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet. Es gelten zusätzlich die jeweils aktuellen Platz- und eventuellen Sonderplatzregeln des Golf Club Schweinfurt e.V.

Datenschutz

Der Spieler erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettspiel mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten und Bilder zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten und Berichten einverstanden.

Bälle

Es bestehen keine Beschränkungen auf Marken und Typen.

Meldeschluss

Allgemeiner Meldeschluss ist ein Tag vor dem Wettspiel, 16.00 Uhr, soweit die Einzelausschreibung keine andere Frist vorsieht.

Nicht bis zum Meldeschluss abgemeldete Teilnehmer müssen die volle Turniergebühr entrichten. Es kann auch eine Disziplinarmaßnahme (Wettspielsperre) ausgesprochen werden.

Flighteinteilung

Die Flighteinteilung erfolgt über das Computerprogramm und/oder die Spielleitung.

Zählerbestimmung

Soweit die Zählerbestimmung nicht durch Computerausdruck oder durch den Starter erfolgte, ist es den Spielern freigestellt, wie die Karten getauscht werden.

Spielleitung

Die Mitglieder der Spielleitung und eventuelle Platzrichter werden vor Beginn des Wettspiels namentlich durch den Golf Club Schweinfurt bekannt gegeben. Spieler müssen jede strittige oder zweifelhafte Einzelheit bezüglich der Regeln der Spielleitung vortragen, deren Entscheidung endgültig ist (Regel 34 – 3).

Verbot von motorgetriebenen Golf-Carts

Während der festgesetzten Runde müssen Spieler zu jeder Zeit zu Fuß gehen.

Loch- oder Zählspiel:

Das Nutzen irgendeines nicht erlaubten Beförderungsmittels muss unmittelbar nach Erkennen des Verstoßes eingestellt werden. Andernfalls wird der Spieler disqualifiziert. Strafe für Verstoß gegen die Wettspielbedingungen Decision 33 – 1/8

Lochspiel: Am Ende des Lochs, bei dem der Verstoß festgestellt wurde, muss der Stand des Lochspiels berichtigt werden. Dabei wird für jedes Loch, bei dem ein Verstoß stattfand, ein Loch abgezogen, höchstens jedoch zwei Löcher pro Runde.

Zählspiel: Zwei Schläge für jedes Loch, bei dem ein Verstoß stattfand, höchstens jedoch vier Schläge pro Runde. Im Falle des Verstoßes zwischen dem Spiel von zwei Löchern wirkt sich die Strafe auf das nächste Loch aus.

Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht ermöglicht, ist die Benutzung gestattet. Es besteht jedoch Attestpflicht.

Elektronische Kommunikationsmittel

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung wirkt auf dem Platz störend und rücksichtslos.

Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebes durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

Ein Spieler darf Entfernungsinformationen durch die Verwendung eines Entfernungsmessgeräts erlangen. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Messgerät zum Abschätzen oder Messen anderer Umstände, die sein Spiel beeinflussen könnten (z. B. Höhenunterschiede, Windgeschwindigkeit, usw.), verstößt der Spieler gegen Regel 14-3.

Unangemessene Verzögerung, langsames Spiel (Regel 6-7)

Es gelten die Richtlinien zum Spieltempo, die der Deutsche Golf Verband in den für seine Verbands Wettspiele geltenden DGV-Wettspielbedingungen festgelegt hat.

Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Regel 6-8 b Anm.)

Bei Aussetzung durch die Spielleitung muss das Spiel *unverzüglich* unterbrochen werden. Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Befinden sie sich beim Spielen eines Lochs, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, ist er zu disqualifizieren, sofern nicht das Erlassen dieser Strafe nach Regel 33-7 gerechtfertigt ist.

Alarmtöne:

- Sofortiges Unterbrechen des Spiels wegen Gefahr: Ein langer Signalton
- Unterbrechung des Spiels: Wiederholt 3 kurze Töne
- Wiederaufnahme des Spiels: Wiederholt 2 kurze Töne

Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 6-8a.II).

Abgabe von Zählkarten

Zählkarten sind unmittelbar nach Beendigung der Runde im Clubsekretariat abzugeben. Ausbesserungen und Überschreibungen sind vom Zähler durch Unterschrift zu bestätigen. Die Zählkarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler das Clubsekretariat verlassen hat.

Entscheidung bei gleichen Ergebnissen (Stechen)

Lochspiel: Endet ein Lochspiel gleich, so ist es Loch für Loch weiterzuspielen, bis eine Partei ein Loch gewinnt. Das Stechen beginnt an dem Loch, wo das Lochspiel begann. Im Vorgabe-Lochspiel werden die Vorgabeschläge wie in der vorgeschriebenen Runde angerechnet.

Zählspiel: Soweit die Einzelausschreibung keine speziellere Regelung vorsieht, erfolgt bei allen übrigen Zählspielen (mit und ohne Vorgabe) ein „Kartenstechen“ unter Zugrundelegung von neun der gespielten Löcher, deren Auswahl nach dem Schwierigkeitsgrad entsprechend der Vorgabenverteilung (1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9) erfolgt. Bei weiterer Gleichheit zählen die 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14 danach 1, 18, 3 und schließlich das schwerste Loch. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los (= Zufall der Ergebnisliste).

Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern. Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Löffelsterz, 01. 04. 2016
- Der Spielausschuss -